

Auszug aus dem Protokoll

| | | | | |
|---------------|------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 24.04.2024 | 7 | 28 | 3463 | 07.02.02.01 |

Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Landgarbenstrasse zwischen dem Kreisel Wahlacker und dem Erlachplatz erneuert und die alte Wasserleitung ersetzt werden. Die Strassensanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen des Trottoirs. Gleichzeitig soll die Einmündung der Schweizerhubelstrasse in eine Trottoirüberfahrt, zu Gunsten eines zusammenhängenden und sicheren Schulwegs, umgebaut und die Bushaltestellen Erlachplatz den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2023 Planungskredite von insgesamt Fr. 36'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.26) und Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung werden Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 896'000.00 inkl. Projektierung benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung (gelb im Situationsplan)

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt im Anschluss an die Etappe Wahlackertrasse (TS Lindenweg – Kreisel Wahlacker). Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung (2008) lediglich 2-schichtig aufgebaut. Der Belag weist entlang der Mittelfuge bereits starke Rissbildungen auf. Ein 3-schichtiger Neuaufbau analog der anschliessenden Strassenabschnitte drängt sich auf. Als Deckbelag ist der lärmindernde

Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die Ausführung mit einem lärmindernden Belag ist zudem eine Auflage aus dem Lärmschutzprojekt der Gemeinde Zollikofen und wird mit Beiträgen unterstützt. Das Trottoir ist aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Beton-Randsteine stellenweise zu erneuern.



*Abb. 1 Belagsschäden Landgarbenstrasse 30
Starke Rissbildung bei der Mittelfuge*



*Abb. 2 Belagswechsel nach Erlachplatz
Westliches Ende des Sanierungsperimeters*

Trottoirüberfahrt (rot im Situationsplan)

Der Schulweg entlang der Landgarbenstrasse verläuft derzeit mittels Fussgängerstreifen über die Schweizerhubelstrasse. Der Leitungsverlauf der Fernwärme führt gemäss der aktuellen Planung durch diesen Bereich. Mit wenig Aufwand lässt sich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eine Trottoirüberfahrt realisieren. Trottoirüberfahrten erhöhen nicht nur die Schulwegsicherheit, sondern erleichtern mit den niveaugleichen Übergängen auch das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen.



Abb. 3 Schweizerhubelstrasse bisher



Abb. 4 Trottoirüberfahrt Schweizerhubelstrasse

Bushaltestellen Erlachplatz (schwarz im Situationsplan)

Die Bushaltestellen wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt werden.



Abb. 5 Situationsplan Sanierungsperimeter

Wasserleitung (blau im Situationsplan)

Die im Abschnitt zwischen Schweizerhubelstrasse und Kreisel Wahllacker verlegte Grauguss-Wasserleitung aus dem Jahr 1965 ist besonders auf Erschütterungen und Druckschläge anfällig. Der gleichzeitige Ersatz mit dem Leitungsbau der Fernwärme macht daher Sinn. Durch das zeitgleiche Mitverlegen der Wasserleitung im Stufengraben mit der Fernwärme verlängert sich die Bauzeit nicht und es können Kosten beim Tiefbau eingespart werden.

Abwasser

Die Abwasserleitungen sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden sieben Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 25'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Ausser der Swisscom hat keines der Fremdwerke Bedarf angemeldet. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

Termine

Die Bauausführung hängt vom Baufortschritt der Fernwärmeleitungen ab und beginnt voraussichtlich im Spätsommer 2024, anschliessend an die Arbeiten in der Wahlackertrasse. Gleichzeitig mit dem Leitungsbau soll die Trottoirüberfahrt bei der Schweizerhubelstrasse und die halbseitigen Strassenabschnitte exklusiv des Deckbelags erstellt werden. Die Arbeiten für die Bushaltestellen und die Deckbeläge sind im Folgejahr (2025) geplant.

Finanzielle AuswirkungenInvestitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Gemeindestrassen Landgarbenstrasse (TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz) | Fr. | 482'000.00 |
| Gemeindestrassen Landgarbenstrasse Haltestelle Erlachplatz (Betonplatte + BehiG) | Fr. | 186'000.00 |
| Wasserversorgung Landgarbenstrasse (TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz) | Fr. | 371'000.00 |
| Total | Fr. | 1'039'000.00 |

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

| Arbeitspositionen | Strasse | Wasser |
|---|-------------------|-------------------|
| Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss) | 26'000.00 | 26'000.00 |
| Baumeisterarbeiten | 495'000.00 | 80'000.00 |
| Rohrlegearbeiten | | 134'000.00 |
| Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, etc.) | 15'000.00 | 5'000.00 |
| Unvorhergesehenes ca.10 % | 54'000.00 | 25'000.00 |
| Total inkl. MWST | 590'000.00 | 270'000.00 |
| | | 860'000.00 |

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'039'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 860'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 36'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 896'000.00. Die Differenz von Fr. 143'000.00 zur Investitionsplanung ergibt sich durch die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärmindernden Belägen ab 2025 mit Beiträgen von Fr. 34.00 bis Fr. 45.00 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von max. Fr. 97'000.00 gerechnet werden.

Für die Beteiligung an den Deckbelagskosten ist mit der Wärmeverbund Zollikofen AG ein Ansatz von Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Somit kann mit einer Rückerstattung von rund Fr. 27'000.00 gerechnet werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Strasse:

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt mit total Fr. 668'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 590'000.00 (Konto 6150.5010.25) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 59'000.00 inkl. Projektkredit zu verzeichnen. Der vom Bund zu erwartende Beitrag von maximal Fr. 97'000.00 (Konto 6150.6300.02) für den lärmmindernden Belag sowie der vom Wärmeverbund Zollikofen AG voraussichtliche Investitionsbeitrag von Fr. 27'000.00 (Konto 6150.6350.25) wird dem Vorhaben angerechnet.

| Folgekosten | Kapital Fr. | Nutzungs- dauer | Abschreibungs- / Zinssatz | Betrag Fr. |
|----------------------------------|----------------|--------------------|------------------------------|---------------|
| Abschreibung Strassen | 590'000.00 | 40 Jahre | 2.5 % | 14'750.00 |
| Investitionsbeitrag Bund | -97'000.00 | 40 Jahre | 2.5 % | -2'425.00 |
| Investitionsbeitrag Wärmeverbund | -27'000.00 | 40 Jahre | 2.5 % | -675.00 |
| Zinsen (kalkulatorisch) | 466'000.00 | | 3.0 % | 6'990.00 |
| Total Kapitalkosten pro Jahr | | | | 18'640.00 |
| Betriebsfolgekosten | | | | 0.00 |
| Total Folgekosten pro Jahr | | | | 18'640.00 |

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (Konto 6150.5010.25) werden unter Anrechnung der Investitionsbeiträge die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 18'640.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung:

Im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 ist das Vorhaben mit total Fr. 371'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 84'000.00 inkl. Projektkredit zu verzeichnen.

| Folgekosten | Kapital Fr. | Nutzungs- dauer | Abschreibungs- / Zinssatz | Betrag Fr. |
|------------------------------|----------------|--------------------|------------------------------|---------------|
| Abschreibung Strassen | 270'000.00 | 80 Jahre | 1.25 % | 3'375.00 |
| Zinsen (kalkulatorisch) | 270'000.00 | | 3.00 % | 4'050.00 |
| Total Kapitalkosten pro Jahr | | | | 7'425.00 |
| Betriebsfolgekosten | | | | 0.00 |
| Total Folgekosten pro Jahr | | | | 7'425.00 |

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (Konto 7101.5031.20) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 7'425.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschrei-

bungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2023: 6.49 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten ge-
öffnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per
31. Dezember 2023 einen Saldo von rund 1.62 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat
der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushalts-
gleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Landgar-
benstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse
(Konto 6150.5010.25) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung
Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung
Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Die dritte Strassansanierung. Mit dem Leitungsbau der Fern-
wärme Zollikofen AG soll die Landgarbenstrasse zwischen dem Kreisel Wahlacker und dem Erlach-
platz erneuert und die alte Wasserleitung ersetzt werden. Die Strassensanierung beinhaltet den Be-
lagersatz in der Strasse und in Teilen des Trottoirs. Gleichzeitig soll die Einmündung der Schweizer-
hubelstrasse in eine Trottoirüberfahrt, zu Gunsten eines zusammenhängenden und sicheren Schul-
wegs, umgebaut und die Bushaltestellen Erlachplatz den Anforderungen an das Behindertengleich-
stellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt, im Anschluss an die Etappe
Wahlackertrasse (Teilsanierung Lindenweg – Kreisel Wahlacker). Die Wiederherstellung der Strasse
soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So kön-
nen die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten ge-
schaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung 2008 lediglich 2-schichtig aufgebaut. Dieser
weist entlang der Mittelfuge bereits starke Rissbildungen auf. Ein 3-schichtiger Neuaufbau analog den
anschliessenden Strassenabschnitten drängt sich auch hier auf. Als Deckbelag ist auch hier wieder
der lärmindernde Belagstyp SDA 4, analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse,
vorgesehen. Das Trottoir ist aufgrund des Leitungsbaus, aber auch wegen des schlechten Zustands
der Beton-Randsteine, stellenweise zu erneuern.

Der Schulweg entlang der Landgarbenstrasse verläuft derzeit mittels Fussgängerstreifen über die
Schweizerhubelstrasse. Der Leitungsverlauf der Fernwärme führt gemäss der aktuellen Planung
durch diesen Bereich. Mit wenig Aufwand lässt sich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung
eine Trottoirüberfahrt realisieren. Trottoirüberfahrten erhöhen nicht nur die Schulwegsicherheit, son-
dern erleichtern mit den niveaugleichen Übergängen auch das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren
und Kinderwagen. Ich habe die Voten von dir Simon noch im Ohr vom letzten Mal bezüglich der Ge-
staltung der Trottoirüberfahrt. Auf dem Bild ist keine gerade, kurze Strassenquerung ersichtlich, es
bestehen dort zu weite Spickel. Das haben wir nicht vergessen. Wir werden das sicher berücksichti-
gen, dass wir nicht so weit hinausgehen, wie es z. B. bei der Fellenbergstrasse der Fall ist. Dort ha-
ben wir im Nachhinein gesehen, dass das Bild nicht so ideal ist. Apropos Schulwegsicherheit, folgen-
de Frage wurde noch gestellt: *Entlang der süd-westlichen Strassenseite sind diverse Mehrfamilien-
häuser im Bau resp. bezogen worden. Ist sich der Gemeinderat den Gefahren der z. T. unübersichtli-
chen Strassenverhältnissen bewusst? Sind Massnahmen geplant z. B. bezüglich Schulwegsiche-
rung?* Die Antwort dazu: Ja, diese sind geplant und der Gemeinderat ist sich dessen sehr wohl be-
wusst. Aus diesem Grund wird im Budget 2025 ein Betrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau
eines Trottoirs eingestellt. Eine Realisation eines Trottoirs tangiert die geplante Sanierung der Strasse
nicht. Zudem werden sämtliche Strassensanierungsprojekte bezüglich Schulwegsicherheit während

der Bauphase vom Gemeindepersonal eng begleitet und kontrolliert. Gerade hier werden Schülerinnen und Schüler einen neuen Schulweg ins Provisorium im Geisshubel gehen. Hier werden wir verstärkt ein Auge darauf haben.

Die Bushaltestellen wurden ähnlich wie im unteren Bereich mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hinderisfreie Bushaltestellen» überprüft und Defizite erkannt.

Zur Wasserversorgung: Hier gibt es einen Ersatz der Grauguss-Wasserleitung, bei der Abwasserentsorgung werden die Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die übrigen Werke wurden auch hier wieder angeschrieben, gemeldet hat sich die Swisscom AG.

Ich bitte euch, den Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 für die Strassensanierung und Fr. 270'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu bewilligen. Jetzt habe ich genug Geld ausgegeben.

Marco Bucheli (SVP): Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung im Jahr 2008 nur 2-schichtig aufgebaut. Nach nur 16 Jahren sieht die Strasse nicht mehr ganz so schön aus und ist nicht mehr in einem guten Zustand. Auch an der Bushaltestelle am Erlachplatz wurde der Boden nicht betoniert. Das wird jetzt aber in den zukünftigen Geschäften des Tiefbauamts in Zukunft auch berücksichtigt, deswegen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die beiden Beträge. Noch ein kleines Wort zu den Voten, die wir zu den ganzen Strassensanierungen gehört haben: Ich habe zwar die Studie des lärmindernden Belags nicht gelesen, ich kann mir aber gut vorstellen, dass dort die Langzeiterfahrung noch fehlt, dass man dazu noch zu wenig Resultate hat, auch bezüglich einer Strasse in einem sehr starken Gefälle (aufwärts oder abwärts). Zum Antrag der SP: Natürlich unterstütze auch ich, dass alle berücksichtigt werden können, Fussgänger und natürlich auch die Schulkinder, das ist ganz klar. Es hat einfach so getönt oder kam so daher, als hätte man die Zielgruppen gar nicht berücksichtigt. Auch in letzter Zeit, so wie es gemacht wurde, hat man sicher das Beste und das Möglichste gemacht, um dies zu berücksichtigen. Vielleicht hat man die Umsetzung das eine oder andere Mal etwas weniger gut gemacht, das mag sein, wenn gebaut wird, aber im Grossen und Ganzen ist diese Thematik bisher schon sehr gut miteinbezogen worden.

Ruth Kaufmann (GFL): Ich möchte gerne nochmals die Frage der Sicherheit ansprechen. Du hast vorhin gesagt Edi, von der GFL aus haben wir ja die Frage gestellt: Weil es dort ein bisschen unübersichtlich ist bei den neuen Mehrfamilienhäusern, also wenn man vom Wahlackerkreisel her kommt, auf der linken Seite, ob die Gewährleistung besteht auf die geplanten Massnahmen. Jetzt kann das natürlich ein bisschen dauern, bis dort eventuell ein Trottoir erstellt ist. Wir haben uns einfach gefragt, ob ein Fussgängerstreifen eventuell auch in Frage kommen könnte. Etwas weiter vorne hat es ja auch einen Fussgängerstreifen, näher beim Wahlackerkreisel und das wäre vielleicht auch ein Beitrag zur Sicherheit. Das wäre unsere Anregung, das zu prüfen.

Esther Schwarz (SP): Die SP und auch mich hat es wahnsinnig gefreut, dass der Gemeinderat das wirklich plant mit der Machbarkeitsstudie mit dem Trottoir an der Landgarbenstrasse. Wie gesagt, das ist eine sehr sinnvolle Sache, das anzugehen. Ich unterstütze das auf jeden Fall. Was wir auch schätzen ist, dass hier daran gedacht worden ist, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler die Strasse passieren werden, das ist so. Und – wie Mirjam am Anfang gesagt hat wird es ja noch mehr Schulkinder geben, mit 13'000 anstatt 11'000 Einwohnenden, also wir werden mit mehr Kindern rechnen müssen in Zukunft in Zollikofen. Und das ist auch ein Grund, warum ich jetzt nochmals spreche. Wir haben uns schon Gedanken gemacht: Nicht nur über die Baustelle, sondern eben auch für die Situation nach der Baustelle. Weil – wir denken, dass wenn man die Strasse schon aufreisst und wieder neu zumacht, dann muss man zwingend über die Schulwegsicherheit nachdenken. Mit der Machbarkeitsstudie wird das z. B. gewährleistet.

Trotzdem möchte ich euch noch kurz beschreiben, was ich mir dazu ausgedacht habe: Und zwar glaube ich, dass es sich lohnt, an der Landgarbenstrasse einmal einen Augenschein zu nehmen. Weil wir jetzt nicht einfach spazieren gehen können, versuche ich, die Situation, die sich da präsentiert, kurz zu beschreiben.

Ein Trottoir in den Geisshubel besteht über die gesamte Länge vom Schulhauskreisel nur einseitig. Einen Velostreifen gibt es erst auf dem ganz letzten Abschnitt der Steigung Richtung Geisshubel. Der RBS Bus fährt auf dieser Strasse, es handelt sich um eine sogenannte Quartiersammelstrasse mit einem relativ hohen Verkehrsaufkommen. Ich habe die Zahlen nachgeschaut im Jahresbericht, von rund 4'000 Fahrzeugen täglich, mit einem durchschnittlichen Tempo von 40 km/h, wohlverstanden bei

Höchstgeschwindigkeit 40 km/h und mit 5.5 Prozent Schwerverkehr. Es ist also keine Lappalie, das Verkehrsaufkommen auf dieser Strasse. Bereits aktuell ist die Situation mit den vielen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden prekär. Die Situation wird sich in Zukunft nur verschärfen. Eben erst haben wir das Schulraumprovisorium im Geisshubel beschlossen. Dieses wird ca. 120 zusätzliche Kinder jeden Tag für den Geisshubel bringen. Sehr viele dieser Kinder werden vom Zentrum der Gemeinde kommen, das heisst, sie sind auf Fahrzeuge (Trottinett oder Velo) angewiesen, um den Schulweg zweimal pro Tag in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Das einzige Trottoir an der Landgarbenstrasse wird von diesen Kindern im Gegenverkehr befahren. Kindern bis 10 Jahren wird empfohlen, auf dem Trottoir Velo zu fahren. Es handelt sich also um einen intensiven Mischverkehr auf diesem Trottoir mit Kindern von 6 bis 13 Jahren. Dies betrifft nicht nur die Schule, sondern auch alle Sportvereine im Geisshubel, z. B. die Fussballmannschaften, aus welchen die Kinder dann auch während dem abendlichen Feierabendverkehr unterwegs sind. Man weiss, dass sich Kinder im Strassenverkehr unvorhersehbar verhalten können und zwar einfach, weil sie von ihrem Denken her noch nicht dazu in der Lage sind (Risikoeinschätzung, Aufmerksamkeitsfokus, Impulskontrolle, etc.), sich angemessen zu verhalten.

Umso wichtiger ist es, hier dieser neuen, sich anbahnenden Situation, mit noch mehr Kindern als es jetzt schon hat, Rechnung zu tragen. Uns scheint es zwingend, dass man sich dazu jetzt Gedanken macht. Das mit der Machbarkeitsstudie, das nimmt mir jetzt eigentlich meine Anregungen etwas weg. Ich möchte dem noch ergänzen resp. ich möchte anregen, dass man in der Machbarkeitsstudie auch mitberücksichtigt, was für Verkehrssicherheitsmassnahmen oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder Schulwegverbesserungsmassnahmen man ergreifen könnte, wenn das Trottoir nicht machbar erscheint. Dass man diesen Fall auch gleich mitberücksichtigt. Denn – wenn das nicht geht, dann muss ganz sicher etwas anderes geplant werden, sonst kommts nicht gut. Merci vielmals.

Andreas Buser (GLP): Jetzt muss ich auch ein bisschen improvisieren. Edi hat mir Sachen vorweggenommen und Esther jetzt auch noch. Es ist mir nicht um die Neubauten gegangen, sondern um die Situation Erlenweg, welcher im Bericht und Antrag gar nicht spezifisch zum Wort kommt. Dort ist es so, dass wenn man dem Erlenweg entlang läuft oder fährt, fährt man direkt auf den Fussgängerstreifen drauf, über die Landgarbenstrasse, was ein bisschen speziell ist. Ich habe von Anwohnern des Erlenwegs gehört, dass sie sich Sorgen machen wegen der Schulwegsicherheit und es ist auch so, dass es recht unübersichtlich ist. Die Strasse hat eine leichte Krümmung. Es sind Hecken da, kleinere Kinder sehen nicht darüber hinaus. Sie haben es mir gesagt und ich habe es selber auch noch ausprobiert – Autos oder andere Verkehrsteilnehmende halten bei dem Fussgängerstreifen schlechter als bei anderen Fussgängerstreifen. Es ist so, sie kommen vom Kreisel her, dort hat es einen Fussgängerstreifen und dann kommt schon wieder einer, ob es mit dem im Zusammenhang ist, das weiss ich nicht. Auf jeden Fall ist die Situation nicht optimal. Meine Frage wäre jetzt, ob dort etwas gemacht wird bei der Sanierung, insbesondere, falls man dort kein Trottoir machen kann. Man müsste ja mit den Grundbesitzern auch noch eine Einigung erzielen.

Raymond Känel (Die Mitte): Wir bekommen es mit, der Klimaschutz ist offenbar auch in Zollikofen, auf Gemeindeebene angekommen. Es braucht also keine weiteren Aktionen von Klimaaktivisten mehr, der Handlungsbedarf ist erkannt und es wird sehr viel gemacht. Wir haben viel gehört, lärmflüsternder weniger energieintensiver Asphalt etc. Das ist alles interessant. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der grösste Hebel im ganzen Klimaschutz haben wir meistens bei uns selber, ohne dass wir Reglemente und Vorschriften brauchen – überlegt euch, was ihr wo einkauft, wie ihr zur Arbeit geht, wo ihr eure Ferien verbringt. Das ergibt einen sehr grossen Hebel, bei welchem wir nicht schwerwiegende Entscheide fällen müssen, sondern worin jedes Einzelne etwas bewirken kann. Auch noch ein Input zu der Schulwegsicherheit: Das ist auf jeden Fall auch ein Thema. Schulwegsicherheit ist vor allem auch in grosser Eigenverantwortung der Eltern, natürlich unterstützt von der Gemeinde. Was ich beobachte bei der Landgarbenstrasse, ist eigentlich noch spannend, das kann sich vielleicht ändern, aber mehrheitlich stelle ich fest: Wenn ich mit dem Bus zur Arbeit gehe, dass die Kinder gar nicht auf dem Trottoir laufen, sondern sie den RBS-Bus nehmen, wenn sie nicht von den Eltern gefahren werden. Auch dort haben wir es wieder selber in der Hand als Eltern, wir können den Kindern lehren, wie man in die Schule geht. So können wir eigentlich ohne grossen Aufwand recht viel bewirken.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Auf die Frage von Andreas Buser kann ich jetzt nicht gerade eine passende Antwort geben, deshalb sind wir auch immer froh, wenn diese vorgängig eingereicht werden, dann hätte ich es abklären können. Ich kann es dir nicht sagen, es ist wie nie ein Thema gewesen, aber ja, es ist eigentlich richtig, der Fussgängerstreifen ist an einem blöden Ort. Aber ich kann dir jetzt nicht sagen, machen wir es so oder so, ich kann es dir an der nächsten Sitzung beantworten.

Anmerkung der Protokollführerin: Der Antrag wird ergänzt mit dem unter Traktandum 5 (Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit) angenommenen Ergänzungsantrag.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.25) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt.
3. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.